

Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses					Projekt	
Punkt	Zeit	Schritt	V	Vordruck	Versendet/Datum	Erhalten/Datum
1	t ₁ = 0	Antrag/Anfrage/Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Erzeugung/Einspeisung bei den SW-Radolfzell; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen	AN	Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.8, E.13, E.14		
		Nur bei Erzeugungsanlagen: Ausgefüllter Antrag für die Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung		E.19		
2	t ₁ = +4 Wochen	Ergebnismitteilung der Netzverträglichkeitsprüfung	NB			
3	t ₁ = +6 Wochen	Verbindliche Mitteilung an NB ob die beantragte Anlage realisiert/nicht realisiert wird	AN			
4	t ₁ + 8 Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB			
5	t ₂ = 0	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen/Kostenübernahmeerklärung. Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 (nun aktualisiert zu t ₁ = 0) an die SW-Radolfzell zur Erstellung von E.9*	AN	E.8		
6	t ₂ + 3 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Antragsteller*	NB	E.9		
7	t ₂ + 3 Wochen	Vorlage Datenabfrageformular	NB	E.18		
8	t _{BB} - 8 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung Anlagenzertifikat und Abgabe bei den SW-Radolfzell *	AN	E.15		
9	t _{BB} - 2 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikates und endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes Übergabe Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung	NB			
10	t _{BB} - 10 Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung bei den SW-Radolfzell	AN	E.4		
11	t _{BB} - 6 Wochen	Rückgabe der durch die SW-Radolfzell gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung	NB			
12	t _{BB} - 6 Wochen	Beauftragung Fernwirktechnik bei SW-Radolfzell	AN	E.20		
13	t _{BN} - 6 Wochen	Rückgabe Datenabfrageformular	AN	E.18		
14	t _{BB} = 0	Bestellung von Stationskomponenten; Baubeginn/Beginn der Werksfertigung der Übergabestation	AN			
15	t _{BB} + 2 Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung	MSB			
16	t _{BN} - 4 Wochen	Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Übergabestation	AN			
17	t _{BN} - 2 Wochen	Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der SW-Radolfzell)	AN			
		Übergabe Bauartzulassung/Konformitätserklärung für Strom- und Spannungswandler	MSB			
		Technische Abnahme der Übergabestation	AN	E.7		
		Übergabe der Schutzprüfprotokolle, Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3	AN	E.6		
		Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann	NB			
		Erstellung Inbetriebnahmeprogramm Netzanschluss	NB			
18	t _{BN} - 5 Werkstage	Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages	AN	E.5		
		Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin	AN			
		Übergabe unterzeichneter NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung,	AN			
		und – bei Erzeugungsanlagen – Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises	AN			
18	t _{BN} - 5 Werkstage	Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung	MSB			

19	t _{IBN} - 2 Werktage	Bei Fernwirktechnik: Abschluss Bittest (Signalübertragung)	AN NB			
20	t _{IBN} = 0	Inbetriebnahme Netzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis	NB AN MSB NB	E.7 E.7		
21	t _{IBN} EZE	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit(en) und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokoll(e) bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.2)	AN	E.10		
22	t _{IBN} EZA (ca. 2 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.3) In speziellen Fällen nach TAR 11.5 ist die Abgabe bis zu 5-6 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE möglich.	AN	E.11		
23	t _{IBN} EZA + 6 Monate (aber maximal 12 Monate nach t _{IBN} EZE der ersten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.4)* Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis	AN NB	E.12		
<p>V Verantwortlich AN Anschlussnehmer NB Netzbetreiber MSB Messstellenbetreiber NA-V Netzanschlussvertrag AN-V Anschlussnutzungsvertrag NN-V Netznutzungsvertrag t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird t_{IBN} Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation * Soweit erforderlich und gegebenenfalls in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und 11) Alle für eine Erzeugungsanlage in dieser Tabelle 1 und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen gelten in gleicher Weise auch für eine Erzeugungsanlage innerhalb einer Mischanlage, für Notstromaggregate mit einem Netzparallelbetrieb von > 100 ms nach 8.9 und für Speicher nach 8.10.</p>						